

ZEPPELIN-STIFTUNG FN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2018 / V 00298	Ausfertigungen: STP
Dienststelle: Amt für Bildung, Betreuung und Sport Aktenzeichen: BBS HGO/hgo	7. Januar 2019, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):	
<input type="checkbox"/> BM Krezer _____	<input checked="" type="checkbox"/> Stadt- und Stiftungspflege _____
<input checked="" type="checkbox"/> BM Köster _____	<input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____
<input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____	

Betreff:	Neubau Tennisheim des VfB Friedrichshafen - Antrag auf Bezuschussung der Mehrkosten			
Anlage:	Anlage 1 Zuschussantrag vom 26.07.2018 Anlage 2 Zuschussantrag (vollständig) 12.10.2018 Anlage 3 Begründung der zeitlichen Verzögerung 12.10.2018 Anlage 4 Neuaufteilung des Gastronomiebereichs 12.10.2018 Anlage 5 Rückzahlplan 12.10.2018 Anlage 6 Raumprogramm 12.10.2018 Anlage 7 Grundriss UG 12.10.2018 Anlage 8 Grundriss EG 12.10.2018			
Medien:	Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Gottwald, Heiko - 10 Minuten

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Kultur- und Sozialausschuss	23.01.2019	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	28.01.2019	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):
GR, 01.12.2016 DS-Nr. 2016 / V 00008

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kosten:	<input checked="" type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	33.578,52 EUR
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:	Personalkosten	Betrag: EUR
		Sachkosten	Betrag: EUR
Zuschüsse	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	EUR
bzw.			
Beiträge:	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
<input type="checkbox"/> Städt. Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo:
<input checked="" type="checkbox"/> Stiftungs-Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input checked="" type="checkbox"/> VMH	Fipo: 2.5510.9880.240-0003
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr):			EUR 33.578,52 EUR
Noch bereitzustellen:			33.578,52 EUR
Deckungsvorschlag:			2.5510.9880.100-0011

Auszufüllen durch die Stiftungspflege:

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:	
<input checked="" type="checkbox"/> Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.	<input type="checkbox"/> Der Beschlussantrag entspricht <u>NICHT</u> den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.
<input type="checkbox"/> Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.	

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege	<input checked="" type="checkbox"/> befürwortet. <input type="checkbox"/> nicht befürwortet.
--	---

13.11.2018 Datum	gez. Schrode Unterschrift des Stiftungspflegers
---------------------	--

- | | | |
|-----------------------------|--------------|-----------|
| • abzüglich der Gastronomie | 227.566,86 € | = 26,46 % |
| • Förderfähige Kosten | 632.433,14 € | = 73,54 % |

davon 35 % aus Mitteln der Sportförderung ergibt die Zuschusssumme von max. 221.351,60 €. Entsprechend der bereits bewilligten Zuschusssumme in Höhe von 187.773,08 € entspricht dies einem Zuschussmehrbedarf von 33.578,52 €.

Hinweis: Aufgrund der Prüfung des Antrages hinsichtlich stiftungsrelevanter Parameter mussten die zuschussfähigen Kosten im Verhältnis zur Anlage 6 nochmals angepasst werden. Inhaltlich wurde nachträglich die WC-Anlage im Erdgeschoss zu 50 % der Gastronomie und zu 50 % dem gemeinnützigen Bereich zugeordnet. Ursprünglich war die WC-Anlage zu 100 % dem gemeinnützigen Bereich zugeordnet.

IV. SSV

Der Vorstand des Stadtverbands Sporttreibender Vereine hatte diesem Bauprojekt in seiner Sitzung am 26.02.2014 einstimmig zugestimmt und das Projekt befürwortet. Das Votum zu den Mehrkosten wird mündlich nachgereicht.

V. Fazit

Aus der Sicht der Verwaltung können die Mehrkosten dieses Bauvorhabens im Rahmen der gültigen Sportförderungsrichtlinien bezuschusst werden. Es bestehen keine Zweifel an den Ausführungen des Vereins und der Notwendigkeit des Bauvorhabens.